Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 34 (1937-1938)

Heft: 1

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1936/37

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1936/37.

Erstattet von dem Präsidenten an der 91. Jahresversammlung
in Langenthal am 13. Juni 1937.

Obgleich die Krise nach wie vor schwer auf allen wissenschaftlichen Institutionen lastet und deren Fähigkeit hemmt, so darf doch gesagt werden, dass der Historische Verein des Kantons Bern im Wintersemester 1936/37 in seinen Bestrebungen zum mindesten nicht stille gestanden ist. Es gelang ihm auch in dieser Periode seinen Rang und sein Ansehen zu behaupten und in seinem Wirken fortzufahren. Vom 6. November 1936 bis 19. März 1937 wurden 10 Sitzungen abgehalten, alle in der Schützenstube des Bürgerhauses. Die Gesamtzahl der die Sitzungen besuchenden Mitglieder und Gäste betrug 374; durchschnittlich waren also 37 Personen anwesend.

Am 6. November 1936 sprachen Professor Dr. O. Tschumi, Professor Dr. W. Rytz und W. Küenzi über das Thema: „Die Ruine Oberwangen". Zu dem Thema sei folgendes bemerkt. Die Referate vermittelten einen Einblick in die Arbeitsmethoden der Ur- und Frühgeschichtsforschung. Geologie, Botanik und Zoologie sind die unentbehrlichen Helfer der Altertumsforschung geworden. Die Resultate der Ausgrabung der Burgruine Oberwangen, an der sich auch die dortige Bevölkerung, der bernische Lehrerverein und vor allem Ortslehrer Santschi beteiligten, sind festgelegt und besprochen im Jahresbericht des Bernischen Historischen Museums, auf welchen wir verweisen.

Am 20. November sprach Dr. F. Bürki, Sekundarlehrer in Köniz, über das Thema: „Die bernische Geldabwertung des Jahres 1652". Der Vortragende führte im Wesentlichen folgendes aus: Gegen die Neuzeit hin waren die Münzverhältnisse der meisten Staaten Europas in Zerrüttung geraten. Von 1480—1580 hatte die eidgenössische Tagsatzung versucht, durch Schaffung einer gemein-schweizerischen Währung, das Uebel zu bannen. Es wurde aber keine Einigung erzielt. Nur Bern, Freiburg und Solothurn fanden sich zu einem engen Münzverband. Ihre Währung richtete sich nach dem Silbergehalt des Batzens, der der eigentliche Wertmesser für die Dinge des täglichen Bedarfs, der Löhne und Preise darstellte. Von 1492 bis 1612 verschlechterte sich der Batzen um beinahe die Hälfte. Infolge der regen Nachfrage gingen die groben Sorten, wie Gulden, Reichstaler usw. in den Jahren 1615 bis 1622 um 100 Prozent in die Höhe. Die Währungen befanden sich also zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges auf abschüssiger Bahn. Im Jahre 1623 schloss Bern für ein volles Menschenalter seine Münze und liess die gewaltige Masse der schlechten Batzen in Zirkulation. Als die Obrigkeit mit Einkehr des Friedens im Reiche draussen daran dachte diesen ungesunden Geldverhältnissen zu begegnen, hoffte sie zunächst, dies auf eidgenössischem Boden tun zu können. Es gelang ihr aber nicht. Im Frühsommer 1652 teilte Bern den Ständen Freiburg und Solothurn mit, dass es gesonnen sei, „den unvermeidlichen Abruf der Batzen" vorzunehmen. Im grossen Münzmandat vom 22. November, in dem die Abwertung bekannt gemacht wurde, waren es drei Argumente, die die Regierung zur Rechtfertigung dieses Schrittes anführte: Die Falschmünzerei, die Nichtbeachtung der Verordnungen und — in letzter Linie — die geringhaltige Prägung der Batzen. Weil die gnädigen Herren ein Auflehnen des krisenbedrückten Landvolkes ahnten, gingen sie, meist zu zweien, in die Aemter hinaus, damit das Mandat „in rechtem Verstand aufgenommen" werde. Und den Amtsleuten wurde die Weisung erteilt, die Zügel zu lockern, die Bussenordnung weitherzig zu handhaben. Während drei Tagen, um den Andreäzinstag herum, konnten die Bauern ihre schlechten Batzen noch um den vollen Wert

absetzen. Alle Umstände in Betracht ziehend, muss gesagt werden, dass die Abwertung des Jahres 1652 im grossen ganzen keine unbillige Massnahme gewesen ist. Die Diskussion ergab, dass auch heute noch nicht alle Motive zum Währungszerfall zu Beginn des 17. Jahrhunderts (Silberknappheit) und zum Bauernaufstand klar zu Tage liegen.

Am 4. Dezember sprach Dr. H. Dübi über das Thema: „Das Buch von den drei Betrügern und das Berner Manuskript". An Hand eines Neujahrsblattes der Literarischen Gesellschaft Bern, der neuen Folge vierzehntes Heft, erörterte der Verfasser die Probleme, welche sich an die Enzyklika des Papstes Gregor IX. im Jahr 1239 anknüpfen. In dieser wird dem Kaiser Friedrich II. der Vorwurf gemacht, er habe das Wort von den drei Betrügern Moses, Christus und Mohammed aufgebracht und damit den Anstoss gegeben zu einer atheistischen Literatur, welche sich von da an bis in die Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts hinzog und mehrere literarische Erfindungen und Fälschungen enthält. Diese Weltanschauung ist aber schon vor 1239 nachweisbar. Gelehrte und Philosophen haben das Thema von da an bis heute nicht mehr aus den Augen verloren. Der Vortragende hob den Anteil hervor, welchen einige Berner an der Sicherung des „Fameux livre des trois imposteurs" gehabt haben. Es sind dies Samuel Engel, welcher im Jahr 1738 ein handschriftliches Exemplar dieses Traktates erwarb und kopieren liess, bevor er das Original nach Dresden verkaufte. Ferner Joh. Rud. Sinner, der von 1748—1771 ebenfalls die Berner Stadtbibliothek betreut hat; endlich Vinzenz Bernhard Tscharner, einer der Yverdoner Enzyklopädisten, welchem die Ausgabe von Yverdon mitzuverdanken ist.

Am 18. Dezember sprach Herr Hans Morgenthaler über das Thema: „Aus der Geschichte der Gesellschaft zum Affen". Die Berner Zunft, die das menschenähnlichste Tier in seinem Wappen führt, hatte sich schon vor 1347 zusammengeschlossen, aber erst später, nachdem sie das Eckhaus unten an der Schattseite der Kramgasse erworben hatte, sich vermutlich nach diesem Gebäude oder dessen Hauszeichen den

Namen „zum Affen“ beigelegt. Noch nach Jahrhunderten galten die Steinmetzen, die Steinhauer und die Steinbrecher als Fundatores und Urheber der Gesellschaft. Laut Statut von 1431 durfte kein Meister mehr als einen Lehrknecht halten und eine Regelung von 1507 verfügte, dass ein Meister nicht mehr als ein „Verding“, d. h. Bauauftrag, aufs mal annehmen dürfe. Im Mittelalter waren das Steinhauer- und das Steinmetzenhandwerk zwei verschiedene Berufe. Aber schon im 16. Jahrhundert war die Unterscheidung völlig verwischt. Von den Handwerkern, welche einst die Gesellschaft gegründet hatten, blieben die Steinmetzen und Steinhauer, bis zuletzt als verbindliches Handwerk übrig, verbindlich in dem Sinne, dass alle diesen Beruf ausübenden Burger „zum Affen als Gesellschaftsgenossen aufgenommen werden mussten.

Am 8. Januar 1937 hielt Ing. Hs. Roth einen Vortrag über das Thema: „Vergleich der mittelalterlichen Ständeordnung mit der modernen“. Der Versuch ehemalige Zustände und Gegebenheiten mit heutigen direkt zu vergleichen ist deswegen gefährlich, weil die geistige und soziale Struktur der Menschheit sich eben stetig ändert und es folglich schwer hält, für sie im Ablaufe der Jahrhunderte denselben Nenner zu finden. Der Vortragende warf die Frage auf, ob die mittelalterlichen Stände (Freie, Unfreie und Geistliche) mit der heutigen Standesgliederung verglichen werden können. Als Vergleichbasis wählte er in erster Linie die Ebenen der beiden Begriffe Freie und Unfreie, wobei er das Hauptgewicht auf die wirtschaftliche Bindung der Unfreien legte. Nach einer Skizzierung der gottgewollten Ständeordnung des mittelalterlichen Feudalstaates entwarf der Vortragende auch ein sehr persönlich gefärbtes Bild der wirtschaftlichen und politischen Zustände der Gegenwart. Im Mittelalter ein gottgewollter und gottgeordneter Gesamtaufbau der Menschheitsordnung, heute eine Zerrissenheit in weltanschaulichen Dingen, welche tragisch zu nennen ist.

Am 22. Januar sprach Professor Dr. Hans Fehr über: „Die Dichtung im Recht des Mittelalters“. Der Vortragende führte aus, dass im Recht des Mittelalters immer nur dann die Poesie zu Hilfe genommen wurde, wenn es galt schwere

tragische Situationen zu überwinden. Dem von Grimm 1816 aufgestellten Satz, alle älteste Gesetzgebung sei metrisch gebunden gewesen, kann heute nicht mehr beigepflichtet werden: ein Hauptstock an Rechtssätzen aus jener Zeit ist in Prosa überliefert. Die Einrichtung des Gesetzsprechers bei den nordischen Ländern, wo alljährlich einmal dem versammelten Volk sein Recht vorgesprochen wurde, hat sicher dazu beigetragen, dass ein gewisser Rhytmus in den Fluss der Rede kam. Neben Zeugen poetischer Rechtsakte sind auch Schilderungen dramatischer Vorgänge überliefert, so die Gottesurteile, das Schlüssel- oder Mantelrecht der Witwen, die Grenzumgänge in der Schweiz. Das alte deutsche Recht ist reich an Poesie und Dichtung. Es war ein Volksrecht, bis es durch die Berufsrechtler zu einem Geheimrecht verzogen wurde, was sich auch in der ungeheuer korrumpierten Rechtssprache der neuern Zeit dokumentiert.

Am 5. Februar sprach Herr E. Burri, Lehrer in Schwanden bei Brienz über: „Alpverhältnisse rund um den Brienzersee". Rechtlich waren die Verhältnisse im Gebiete der Faulhornkette und des Brienzergrates bis in die neuere Zeit hinein oft recht verworren und unklar. Die „Kuhrechte" waren nicht, wie etwa im Oberhasli und in Grindelwald, mit dem Talboden verhaftet, sondern konnten gleichsam als Ware verhandelt werden. Das benutzte zur Zeit seiner Blüte das Augustinerkloster Interlaken um bald hier, bald dort Mitspracherechte in den Bergweideangelegenheiten zu erwerben. Durch eine gemeinsame Bergordnung setzten die vier Landschaften Interlaken, Unterseen, Ringgenberg und Unspunnen 1540 fest, dass in Zukunft niemand „einichen Berg uss dem Lannd, weder thür noch wollfeyll verkhouffen noch versetzen sölle". Ein Ratsbeschluss von 1598 bestimmt, „dass niemand von Wiehnacht bis zum Herbst dürfe fremdes Vieh in das Land empfangen, kaufen, dingen oder treiben". Im 18. Jahrhundert, als die Oekonomische Gesellschaft so viele Schriftkundige zu fruchtbarer Betätigung anregte, verfasste der Ringgenberger Pfarrherr Joh. Rud. Nöthiger eine Topographie der Brienzerseegegend, in welcher er auch die Alpwirtschaftsverhältnisse sehr eingehend schilderte. Das Manuskript stellt eine Fundgrube für den Kulturgeschichtsforscher

und Volkskundler dar und wurde vom Vortragenden weitgehend benutzt.

Am 19. Februar hielt Professor Dr. H. Rennefahrt einen Vortrag über: „Aus der Wirtschaftsgeschichte eines bernischen Bauerndorfes (Oberlindach)." Der Vortragende lenkte die Aufmerksamkeit auf die inneren Zustände und Entwicklungen des kleinen Gemeinwesens. Er entnahm seine Angaben der „Dorff-Drucken" von Oberlindach. Im Mittelalter hatten daselbst kirchliche Institute Güter geschenkt erhalten. Charakteristisch ist dabei, dass der Besitzer den Boden nicht selber bewirtschaftete, sondern dass dieser einer Privatperson als Erblehen überlassen war, die dafür einen für alle Zeiten bestimmten Bodenzins entrichten musste. Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte in Oberlindach das Grundeigentum die Formen angenommen, welche bis 1798 so bleiben sollten. Der landrechtliche Eigentümer war nur noch Zinsherr und nicht mehr verfügungsberechtigt über das Gut. Im 16. Jahrhundert finden wir zu Oberlindach acht „Nachpuren", die in Gemeinschaft nach den Regeln der Dreifelderwirtschaft das umliegende Land bebauten. Der Holzmangel zwang die Bauersame zur Niederschrift einer Dorfordnung. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden mit der genauen Festsetzung der Rechtsamen jedes einzelnen Gutes auf Holz- und Weidefahrt wichtige Neuerungen geschaffen. Was über das Armenwesen in Oberlindach im 17. und 18. Jahrhundert vorgekehrt wurde, ist für die damaligen Zustände im ganzen Staate Bern charakteristisch. Der Landbau entwickelte sich zu Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem nach dem Uebergang von 1798 weiter nach der Sondernutzung hin. 1871 löste man das Vermögen der alten Dorfgemeinde endgültig auf.

Am 5. März sprach Fürsprecher P. Hofer über das Thema: „Zur Geschichte der Münzprägung der Schweizerischen Eidgenossenschaft seit 1848". 1798 trafen die Franzosen auf dem Gebiet der alten Eidgenossenschaft ungefähr 700 Münzsorten an. Erst die Bundesverfassung von 1848 und das darauf fussende Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 machte der monetären Mannigfaltigkeit ein Ende. Man entschied sich für eine reine Silberwährung. Im Herbst 1855 konnte die Schweiz in der

damals am Gerberengraben befindlichen Berner Münze die Prägung an die Hand nehmen. In den Sechzigerjahren erfolgte der Einbruch des Goldes in unsere Silberwährung, indem man auch französische Goldmünzen nach ihrem Nennwert an Zahlungsstatt annahm. Damit gelangte die Schweiz zu der von vielen gefürchteten Doppelwährung. Diesen Gefahren begegnete der am 23. Dezember 1865 abgeschlossene internationale Münzvertrag, gemeiniglich Lateinische Münzunion genannt. Die LMU beruhte auf der Voraussetzung, dass das Wertverhältnis von Gold zu Silber unveränderlich bleibe. Die internationale Spekulation zwang aber die LMU bald einmal zur Kontingentierung der zu prägenden Fünffrankenstücke. So hatte die Schweiz in den Jahren 1874—79 das Recht auf die Herausgabe von insgesamt 28,8 Mill. Franken. Sie prägte aber nur für rund 8 Millionen. In einem Zusatzvertrag zum Abkommen von 1885 wurden 1908 die jährlichen Kontingente für die Schweiz auf Fr. 16 pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt. Der Weltkrieg setzte die Vorschriften der LMU ausser Wirksamkeit. Von 1922 an waren in der Schweiz nur noch die Goldmünzen der Vertragsstaaten zugelassen. Am 1. Januar 1927 wurde die LMU als aufgelöst betrachtet.

Am 19. März sprach Bildhauer K. Hänny über: „Urgeschichtliche Wanderungen am Bielersee". Die Wanderungen führten den Zuhörer nach Twann zu den vielen ehemaligen Wohnhöhlen, von denen noch keine systematisch erforscht ist zu den Pfahlbaustationen und der Petersinsel mit ihren uralten Kulturstätten. Es wäre zu wünschen, dass eine zentrale Stelle die oft so wichtigen Bodenfunde registrierte. Das könnte und sollte geschehen im Anlegen einer Kartothek durch das Historische Museum, das Staatsarchiv oder den Historischen Verein oder auch durch Mitteilung in einer zu gründenden Zeitschrift.

Auch dieses Jahr wurden die Jahresversammlungen oder ähnliche Veranstaltungen benachbarter historischer Vereine durch Delegationen unseres Vereins besucht, um die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten und vom Wirken dieser Vereine Aufschluss zu gewinnen.

Folgende Anlässe sind zu nennen: am 9. Juli 1936 Jahresversammlung der Société d'Histoire du canton de Fribourg

in Châtel-St-Denis; am 29. August Jahresversammlung der Société d'Histoire et d'Archéologie du canton de Neuchâtel in Lignières; am gleichen Tage Jahresversammlung der Société Vaudoise d'Histoire et d'Archéologie in Villeneuve; am 3. Oktober Jahresversammlung der Société Jurassienne d'Emulation in Pruntrut; am 24. und 25. Oktober Säkularfeier der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft Basel in Basel.

Ferner waren wir durch einzelne Mitglieder vertreten: am 26. und 27. September 1936 bei der Generalversammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Zürich und am 14. November an der Jahrhundertfeier des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, Sektion Bern.

Dagegen konnten widriger Umstände halber folgende Anlässe nicht beschickt werden: Versammlungen des Geschichtforschenden Vereins von Oberwallis; Ausflüge der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft Basel.

Mit den ähnliche Zwecke wie wir verfolgenden Vereinen der Bundesstadt: Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (S. I. A.), der Bernischen Kunstgesellschaft, der Sektion Bern der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, dem Verein zur Förderung des Bernischen Historischen Museums wurden die guten Beziehungen weiter gepflegt.

Der Vorstand versammelte sich im Berichtsjahr achtmal zur Erledigung der in seiner Kompetenz liegenden, sowie zur Vorbereitung der dem Verein vorbehaltenen Geschäfte. Im Berichtsjahr waren es zwei Aufgaben, welche den Vorstand zu wiederholten Beratungen und Korrespondenzen veranlassten. Die eine betrifft die Gewinnung neuer Mitglieder, event. die Gründung von Zweigvereinen im Kanton Bern. Da unsere früheren Bemühungen, den Mitgliederbestand durch indirekte Werbung zu erhöhen, keinen nennenswerten Erfolg gezeitigt hatten (vgl. den Jahresbericht für 1935/36 im Archiv Bd. XXXIII, Heft 2, p. XXXXI), so wurde angeregt, dass wir uns an ähnliche Vereine im Kanton Bern wie etwa die heimatgeschichtliche Vereinigung in Langenthal wenden sollten, um sie zum kollektiven oder zu vermehrtem Einzeleintritt in unseren Verein

zu veranlassen. Falls dies nicht zum Ziele führe, solle eine Organisation versucht werden, welche unserem Verein die führende Stellung innerhalb einer Gruppe von Zweigvereinen sichern würde. Bei den Verhandlungeu zeigte es sich sodann, dass auch dieser Weg nur dann gangbar sein werde, wenn es gelinge ein Organ zu schaffen, welches den besonderen Interessen dieser Gruppe diene, ohne den unsrigen zu schaden. Als solche Interessen werden genannt: Aufsätze aus dem Gebiet der Rechtshistorie, der Volkskunde, der Heraldik, der Kunst, der Volkskunst und des Heimatschutzes.

Damit war nun auch der Ausblick gegeben auf die zweite lebenswichtige Aufgabe unseres Vereins, nämlich einen Ersatz zu schaffen für die eingegangenen Grunaublätter und das Berner Taschenbuch. Beiden Publikationen waren wir innerlich nahe gestanden, aber sie hatten den Verein als solchen weder finanziell belastet, noch im wissenschaftlichen Sinne verantwortlich gemacht. Anderseits ergänzten sie eine Lücke in dem Inhalt unseres Archivs, die sich nunmehr fühlbar machte. Wie ihr Titel besagte, hatten die von Dr. Gustav Grunau in zwangloser Reihe herausgegebenen Hefte den Zweck verfolgt über bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde Auskunft zu geben. Auch das Berner Taschenbuch hatte solche Aufsätze gebracht und ausserdem Umschau gehalten über die historische Literatur des jeweiligen Jahres. Mitarbeiter hatten die Herausgeber ausserhalb unseres Vereins zu gewinnen vermocht, aber verhältnismässig nur wenige. In beiden Richtungen galt es nun an Vorhandenes anzuknüpfen und Neues zu gewinnen. Ein erster Versuch war schon im Jahr 1935/36 gemacht worden, indem es uns gelang mit Verlag und Redaktion des „Bund“ ein Abkommen zu treffen, nach welchem unseren Mitgliedern und anderen Interessenten monatlich einmal vier Seiten des „Kleinen Bund“ vorbehalten wurden für kürzere Artikel, zusammengefasst unter dem Titel: „Beiträge bernischer Geschichtsfreunde“. Aber auf die Dauer befriedigte dieser Zustand nicht. Und so wurde denn eine grosse Aktion in Gang gesetzt, um parellel mit unserem Verein und dessen Archiv eine Vereinigung von Historikern, Rechtskundigen und Heimatforschern zu bilden zur finanziellen und wissenschaftlichen Unterstützung

einer Zeitschrift, welche Originalartikel aus den oben genannten Forschungsgebieten bringen solle. Die Leitung übernahm vorläufig unser Verein, der sich auch nach einem Verleger umsah und die geschäftlichen Vorbereitungen traf. Wir hoffen dieses Geschäft noch im Jahr 1937 zu Ende zu bringen und betrachten das Gesagte nur als Orientierung.

Ausser diesen Geschäften hatte der Vorstand auch für den wissenschaftlichen Inhalt des Archivheftes zu sorgen, in welchem dieser Jahresbericht zum Abdruck kommt. Es gelang dafür eine tüchtige Arbeit zu finden, nämlich eine Studie von Dr. F. Bürki über: „Berns Wirtschaftslage im Dreissigjährigen Krieg".

Im Berichtsjahr hat der Tod unseren Verein fünfmal heimgesucht. Am 3. Juli 1936 starb in Paris Dr. iur. Werner Lauterburg, Mitglied seit 1916. Am 9. November starb Herr Fritz Engler, Marchand tailleur, Mitglied seit 1927. Im November starb in Schwarzenburg Hr. alt Grossrat Robert Binggeli, Mitglied seit 1935. Am 11. Dezember 1936 verschied in Worb Herr Fritz Moser, Gymnasiallehrer, Mitglied seit 1919. Am 24. Januar 1937 starb Herr Dr. Christian Mühlemann, gew. Chef des Kantonalen Statistischen Amtes, Mitglied seit 1906.

Mitgliederbewegung: Bestand am 1. Juni 1936 243. Aufnahmen an der Jahresversammlung in Burgdorf 6, Aufnahmen im Winter 1936/37 9, zusammen 258. Abgänge 20, davon Todesfälle 5 und Austritte 15. Verbleiben 238 Mitglieder. Es ergibt sich somit eine Verminderung um 5 Mitglieder. Unter diesen Umständen ist es mehr als je zu wünschen, dass die Mitgliederzahl im Verhältnis zu der Grösse des Kantons und der Wichtigkeit unserer Aufgaben erheblich wachse. Wir empfehlen daher allen unsern Mitgliedern eine eifrige Propaganda, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf der Landschaft.